

# Eigene Ausstellungen unserer Gesellschaft

Autor(en): **Geiger, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 65

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625366>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

'Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer, so könnte man sich dazu verstehen, unter dem Vorbehalt genau festzustellen, *welches die Künstler wären*, die zur Aufstellung dieser Vorschläge berufen würden. (Hier sei bemerkt, dass die Sektion Paris es tief bedauert, dass Mitglieder der Sektion Genf in den Generalversammlungen nie verfehlten, möglichst scharf zu betonen, dass jede Einmischung des Staates in unsere Geschäfte zu *verwerfen und zu verachten* seien; wir haben Gründe zu glauben, dass es diese Aussagen sind, deren Unvorsichtigkeit wir jetzt bezahlen müssen.)

4. Die Sektion Paris ist damit einverstanden, dass man die Anzahl der Jurymitglieder unserer Nationalen Ausstellungen wieder auf 7 festsetze.

5. Die Sektion, nach Anhörung des Berichtes ihrer Delegierten, ist nun der Ansicht, dass die Kreirung des Postens eines Sekretärs für Kunst für die Künstler grosse Nachteile haben könnte.

Doch könnte nicht dem Präsident der eidgen. Kunst-Kommission der nötige Kredit bewilligt werden, um die bürokratischen Arbeiten der Kommission durch einen Sekretär machen zu lassen?

Dieser Sekretär wäre nicht ein eidgen., auf Lebenszeit ernannter eidgen. Beamter, sondern ein einfacher Angestellter, der unter der Verantwortlichkeit der Kunstkommission arbeiten würde.

6. Ausstellung der Gesellschaft.

Die Sektion Paris, sehr enttäuscht durch die Organisation der Ausstellung in Basel, verlangt, dass das Reglement für die nächste Ausstellung so umgeändert werde, dass die Wiederkehr solcher Enttäuschungen ausgeschlossen sei; wenn grosse Werke der Bildhauerei — zum Beispiel — in den vorhandenen Lokalen nicht ausgestellt werden könnten, so sage man es, lasse sie aber nicht unausgepackt in ihren Kisten lagern!

7. Die Sektion Paris schlägt vor, den Jahresbeitrag auf 8 Franken statt 10 zu erhöhen. Es scheint ihn nothwendig, den Beitrag der Mitglieder nicht höher als auf 10 Fr. festzusetzen, und es sollten doch den Sektionskassen 2 Fr. verbleiben, um ihre Kosten zu bestreiten.

8. Wir befürworten immer energisch unseren Vorschlag, betreffend Aufnahme der Künstlerinnen in unsere Gesellschaft.

Die Abende der *Association* schweizerischer Künstler in Paris waren von Künstlerinnen stark besucht, ohne dass sich dadurch die kleinste Unannehmlichkeit gezeigt hätte, nicht einmal die, dass man deshalb seine Pfeife oder Cigarette hätte auslöschten müssen. Wir werden überhaupt auf diesen Gegenstand zurückkommen, wie auch

9. auf die Ernennung des Zentralpräsidenten, dessen Ernennungsmodus, so wie er gegenwärtig besteht, uns allzu kompliziert erscheint. — Im Grunde handelt es sich darum, jedem Mitglied sein Wahlrecht zu wahren und wir denken, dies liesse sich ohne die jetzigen Umstände machen.

10. Wir unterstützen den Vorschlag der Sektion Zürich, betreffend § 49 der Statuten.

11. Wir möchten, dass, gestützt auf die Ausstellung in den «Salon» von Paris, München oder an einer internationalen Ausstellung, die eine schweizer Sektion hat, den Ausstellern das Recht gewährt werde, sich als Kandidaten zur Aufnahme in unsere Gesellschaft anzumelden, dies unter dem Vorbehalt, dass der Kandidat in *zwei* auf einander folgenden Ausstellungen eines dieser Salon ausgestellt habe.

Empfangen Sie, mein lieber Präsident, unsere herzlichsten Grüsse

sig. M. REYMOND.

Es ist unrichtig, wenn Herr Reymond im § 3 schreibt, der Bundesrat berücksichtige die die Ernennung der Mitglieder der schweizerischen Kunstkommission betreffenden Vorschläge nicht. Bei Gelegenheit der letzten Ernennungen hat Herr Bundesrat Ruchet von 4 ernannten Künstlern 2 gewählt, welche von unserer Gesellschaft vorgeschlagen worden waren. Es wäre wohl ein höheres Verhältnis zu wünschen, doch können wir uns nicht darüber beklagen und behaupten, wir seien gänzlich übersehen worden.

Was nun den Vorschlag betrifft, die Kommission durch die Künstler ernennen zu lassen, so fügen wir sofort hinzu, dass nur ein Teil der Kommission auf diese Weise ernannt werden würde, da sich der Bundesrat stets das Recht vorbehalten wird, höchstens eine gewisse Anzahl von Mitgliedern zu wählen. Es würden jedoch nur diejenigen Künstler zu dieser Wahl berechtigt und zugelassen werden, welche sich schon an einer Schweizerischen Landesausstellung beteiligt haben.

#### EIGENE AUSSTELLUNGEN UNSERER GESELLSCHAFT

In der letzten Nummer unserer Zeitung wurde in unbestimmten Ausdrücken über eine Ausstellung unserer Gesellschaft hin und her geredet. Und während die sog. Sezession und der Kunstverein sich rühren und eigene Ausstellungen veranstalten, wird bei uns geschimpft und gemurmelt, dass der Bund unsere Ausstellungen nicht subventioniert.

Mir scheint, das richtigste für uns ist, zu handeln und ganz ohne Rücksicht darauf, ob andere Ausstellungen stattfinden, *jedes Jahr*, ganz ohne Ausnahme eine Ausstellung zu veranstalten. Ich weiss, dass Kollegen zur Sezession übergetreten sind, weil man ihnen dort verspricht sie ausstellen zu lassen, während bei uns nichts geschieht.

Wenn kein grösseres Lokal zur Verfügung steht, oder wenn im selben Jahr ein schweiz. Salon stattfindet, sollten wir eine *kleinere Ausstellung* veranstalten, an der Bilder von über 1 m Länge resp. Höhe und grosse Skulpturen nicht

zugelassen würden. Jedes Mitglied könnte z. B. ein Werk ausstellen.

Auch könnte und sollte die Gesellschaft zur Abwechslung solche kleinere Ausstellungen als reine *Aquarell-, Pastell- und Zeichnungsausstellungen* gestalten. Dieselben würden dann von selbst weniger umfangreich werden.

Solche kleinere Ausstellungen sollten, wenn möglich, mehrere Städte besuchen.

So sollten wir das «Musée Arlaud» im Herbst benutzen, auch wenn die Ausstellung in Genf gleichzeitig stattfindet. Wenn man etwas viel Platz hat, so ist das besser als zu wenig. Und wenn man dieselben Bilder vorher oder nachher noch irgendwo — in der deutschen Schweiz ausstellen kann, um so besser.

ERNST GEIGER.

Herr Geiger beklagt dass wir nur so im Allgemeinen von der Abhaltung einer Ausstellung durch unsere Gesellschaft sprechen.

Er verlangt dass eine solche alljährlich stattfinde. — Das ist genau das, was im in letztes Nummern der *Schweizer Kunst* befürworteten und wir fügten bei, dass im sicher-eien, wenigstens in diesem Punkt, mit allen unseren Kollegen einig zu sein.

Sein Brief beweist also, dass unsere Voraussetzung richtig war und im können nicht kategorischer sein, als im es gewesen sind.

Herr Geiger schlugt weiter vor, eine Ausstellung im Musée Arlaud in Lausanne zu organisieren. — Gerade zu diesem Zweck haben wir uns die Verfügbarkeit über diese Lokale gesichert. Wir suchen und anderswo noch, speziell in Zürich. Herr Geiger kann ruhig sein, wir begnügen uns nicht mit jammern, wie er sagt, aber wir glauben noch heute dass es vorteilhafter wäre, wenn unsere Ausstellung nicht gleichzeitig mit der Genferausstellung stattfinden würde, das letztere der enteren schaden könnte. Der Umstand dass die eidgen. Kunstkommission beschlossen hat an der Genferausstellung Ankäufe zu machen, wird die Künstler veranlassen an dieser auszustellen. — Dadurch würde die Beschickung unserer Ausstellung beeinträchtigt. Und doch ist es dringend nothwendig, dass diese, unsere Kundgebung, hinsichtlich der Qualität, tadellos sei. — Aus all diesen Gründen konnten wir bis jetzt nur «allgemeine» Vorschläge machen. — Heute sind wir in der Lage zu sagen, dass wir über diese Frage, der uns lebhaft beschäftigt, in nächster Nummer der *Schweizer Kunst*, bestimmte Vorschläge bringen werden.

## AN DIE DEUTSCHSPECHENDEN KOLLEGEN

Ich möchte den Vorschlag machen, die Redaktion davon zu entlasten, alle französischen Originalartikel auch in deutscher Uebersetzung abzdrukken.

Nicht nur wird durch diese umständliche Zweisprachigkeit die Arbeit des Redaktors ohne Gebühr in Anspruch genommen, als auch kommen durch allzuwörtliche Uebersetzungen Ausdrücke zustande, die wir oft erst recht verstehen, wenn wir den französischen Originaltext lesen.

Ich erinnere an «Bundes-Kommission» oder «Bundeskomitee» für die eidg. Kunstkommission, «Landes-Ausstellung» für den schweiz. Salon, «Bundesverfassung» für ein eidg. Reglement, «Beisteuer», «Bundesschiessen» etc. etc.

Schon unter der früheren Redaktion waren ähnliche Verhältnisse.

Ich hoffe, dass diejenigen von uns, die nicht fließend französisch lesen, sich der kleinen Mühe unterziehen mögen, das Blatt mit einem Kollegen oder sonst jemandem zusammen zu lesen, damit wir diese umständlich übersetzten Artikel einmal los werden.

Und diejenigen Kollegen, die Angst baben, auf diese Weise werde das Blatt bald ganz welsch, möchte ich ersuchen, durch tätige Mitarbeit, durch eigene Artikel in deutscher Sprache sich zu betätigen.

Ich für meinen Teil ziehe es entschieden vor, das Blatt bei Zeiten französisch zu lesen, als einen Monat später in schwerverständlichem Deutsch.

ERNST GEIGER.

Vor allem aus bitten wir unsere Kollegen der deutschen Schweiz um Entschuldigung für die mangelhafte Uebersetzung, auf die uns Herr GEIGER aufmerksam macht. — Doch ist dem Uebel vielleicht abzuhelpen, indem wir es mit einem andern Uebersetzer probieren.

Wir glauben aber nicht, dass es von Nutzen wäre, wenn wir nur in französischer Sprache erscheinen würden.

Eine ganze Anzahl unserer Kollegen kennt nicht beide Sprachen und es ist, unserer Ansicht nach, noch immerhin besser, sie lese eine fehlerhafte Uebersetzung, die ja jeder selbst korrigieren kann als — sie lese das Blatt überhaupt nicht. —

Der Hauptfehler der Uebersetzung liegt nicht darin, sondern in dem Umstand, dass durch diese Arbeit das Erscheinen des Blattes verzögert wird. Aus diesem Grund konnte unsere Januar-Nummer nur Ende Februar erscheinen. Doch hoffen wir, dass einmal mit diesem, für uns neuen Beruf, besser vertraut, wir diesem Zustand abhelfen werden können. Wir bitten deshalb um etwas Geduld! Es wäre allerdings, nach mehreren Richtungen hin,